Nummer: 002

Stand: Verantwortlich: Betriebsanweisung Geräte / Maschinen

Tisch- Ständerbohrmaschine

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Anschrift oder Logo der Schule

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln das Arbeiten an Tisch und Ständerbohrmaschinen (Metall).

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



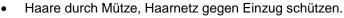
- Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck usw.
- Verletzungen durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile.
- Schnittverletzungen durch Werkzeug, Werkstück oder durch Späne.
- Haut- und Atemwegserkrankungen durch Kühlschmierstoffe.



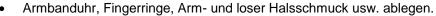
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Maschine, Bohrer und Spannvorrichtung auf sicheren und funktionsfähigen Zustand prüfen; auf geschlossene Schutzeinrichtungen achten.
- Zur Vermeidung von Augenverletzungen Schutzbrille tragen.



• Eng anliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen; Pullover und Kittel sind nicht geeignet.





- Handschuhe dürfen beim Bohren nicht getragen werden (gegebenenfalls Spannvorrichtung verwenden).
- Werkstücke fest einspannen bzw. am Anschlag anlegen.
- Zum Werkzeug- oder Werkstückwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten.
- Späne nur mit Spänehaken oder Besen entfernen.
- Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe beachten.
- Kühlschmierstoff-Strahl so einstellen, dass Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen.



Maschine zum Arbeitsende reinigen



- Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen.
- Bei Mängeln, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Vorgesetzten informieren.
- Rutschgefahr (z. B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Späne nach Abschluss jeder Bohrarbeit in Spänesammelbehälter entsorgen.
- Kühlschmierstoffe gemäß Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe entsorgen.
- Instandsetzungsarbeiten nur durch hierzu beauftragte Personen mit entsprechender Fachkunde.

Datum: Unterschrift Schulleitung: